

Hansueli Salinger
Sekretär IG IPCO
Postfach 469
8805 Richterswil

Herrn Fürsprecher **Beat FEHR**
Gruppenleiter Staatsanwalt
Staatsanwaltschaft des Kts. St.Gallen
Schützengasse 1
9001 St.Gallen

Richterswil, 22. Oktober 2013

058/229 40 07

IHR MANDAT: **Überprüfung der Strafuntersuchung IPCO auf den Tatbestand des Amtsmissbrauchs**

Sehr geehrter Herr Fürsprecher Fehr

Ich bedanke mich für Ihr Schreiben, in welchem Sie mitteilen, dass ich nicht auskunftsberechtigt sei, da nicht IPCO-Gläubiger. In der Beilage sende ich Ihnen zu meiner Legitimation zwei Abtretungsverträge, aus welchen Sie ersehen können, dass ich zur Zeit mindestens 2 IPCO-Gläubiger rechtmässig vertrete und ich durch deren Vollmacht uneingeschränkt handlungs- und auskunftsberechtigt bin.

Heute möchte ich Sie mit **3 Strafanzeigen** von weiteren IPCO-Gläubigern konfrontieren, die Sie im Ihnen von Oberstaatsanwalt lic.iur. Benno Annen überlassenen Sortiment vermutlich nicht finden:

Gläubiger 1 und 2 wurden durch den Liquidator, bzw. durch das Schwyzer Strafgericht **schlicht übersehen** und kommen in der Auflistung der gerichtlich anerkannten Zivilforderungen gar nicht vor, obwohl erhebliche Guthaben offen sind. Beide haben je Strafanzeige eingereicht, einmal gegen die Staatsanwaltschaft wegen **schwerem Amtsmissbrauch**, im andern Fall gegen die damaligen Geschäftsführer REINA und DUSS und den gesamten Verwaltungsrat der IPCO wegen **fingierter Teilrückzüge**, die nur vorgetäuscht und trotzdem im Kassabuch als Ausgaben geführt wurden.

Gläubiger 3 reichte am 14. August 2013 bei Herrn lic.iur. Oberstaatsanwalt Annen eine Strafanzeige mit 34 Seiten Beweismittel-Anhang gegen die Glarner **Revisionsfirma Interfundus AG**, bzw. gegen die **Stauffacher Treuhand AG** ein, beide mit Domizil an der Hauptstrasse 49, 8750 Glarus. Und zwar wegen des Verdachts auf Falschbeurkundung, ungetreue Geschäftsbesorgung, Verletzung der Berufsvorschriften und eventualiter wegen möglicher Mittäterschaft beim IPCO-Grossbetrug.

Die Treuhandfirmen traten seit 1996 ununterbrochen als Revisoren auf und hatten die Buchhaltung der IPCO seither hintereinander stets als picobello ausgewiesen und dabei die katastrophale Buchführung offensichtlich als gut befunden. Die groben Unstimmigkeiten stechen aber jedermann sofort ins Auge (vgl. die Akten unter Spendable IPCO-Kasse auf www.interesten-gemeinschaft-ipco.ch).

Es gilt somit auch abzuklären, welche organisatorischen und handwerklichen Mängel **im Fall BEL-TRUST / IPCO** vorerst zu beheben sind, damit überhaupt an ein glaubwürdiges und faires Strafverfahren zu denken ist. Ich ersuche Sie um Kenntnisnahme und Bericht innert 10 Tagen und verbleibe

mit freundlichen Grüssen

Für die Interessen-Gemeinschaft IPCO:

Hansueli Salinger, Sekretär